

Amtliche Bekanntmachung



Stellungnahme der Stadt zu den aktuell verteilten Hauswurfsendungen der Bürgerinitiative:

In den letzten Tagen wurden durch die Vertreter des Bürgerbegehrens Hauswurfsendungen verteilt, die den folgenden Text enthalten haben:

*„Mit Ihrer Unterschrift tun Sie **nicht** kund, welche Meinung Sie zu den Themen haben, sondern ermöglichen, dass eine Befragung **aller** Bürger/innen hierzu überhaupt durchgeführt wird. Ein Bürgerentscheid entspricht einer Kommunalwahl...“*

Diese Aussage ist falsch und spiegelt falsche Tatsachen vor.

Mit der Abgabe der Unterschrift tun Sie Ihre Meinung kund und ermöglichen nicht bloß eine Befragung, die unverbindlichen Charakter hat. Vielmehr handelt es sich im weiteren Verlauf um eine rechtsverbindliche Abstimmung, an deren Entscheidung der Stadtrat ein Jahr gebunden ist. Bereits mit Einreichung der notwendigen Unterschriften tritt eine gesetzliche Schutzwirkung für die Ziele des Bürgerbegehrens ein und die Stadt muss alle bereits begonnenen Planungen einstellen.

Im vorliegenden Fall sind die Ziele der beiden Bürgerbegehren:

1. Der Erhalt und die bauliche Sicherung der beiden Sandsteingebäude des früheren Kreiskrankenhauses

und

2. Die Verhinderung der Ausweisung eines Sondergebiets „großflächiger Einzelhandel“ in der Bamberger Straße

Sollten Sie diese Ziele nicht vertreten bzw. diese Ziele nicht Ihrer Meinung entsprechen, sollten Sie keine Unterschrift leisten.

Aufgrund vermehrter Rückfragen teilt die Stadt ebenfalls mit, dass die städtische Satzung über Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS) in § 3 Abs. 3 eine Regelung über die **Rücknahme von Unterschriften** enthält: „Eintragungen können bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung des Stadtrat durch schriftliche Erklärung zurück genommen werden. Für einen rechtzeitigen Widerruf kommt es auf den Eingang bei der Stadtverwaltung an.“

Sollten Sie bisher getätigte Unterschriften widerrufen wollen, bitten wir um entsprechende Mitteilung. Gleichzeitig empfehlen wir, dass die Personen, die die Rücknahme erklären, diese Erklärung auch den Initiatoren zukommen lassen, damit diese darüber informiert sind.

Bad Königshofen, den 20.04.2018
STADT BAD KÖNIGSHOFEN

Thomas Helbling, 1. Bürgermeister